Verband
Baden-Württembergischer
Omnibusunternehmer e.V.

WBO e.V. Postfach 2351 71013 Böblingen

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Frau Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, MdL

per E-Mail: **nicole.hoffmeister-kraut@wm.bwl.de**

Postfach 23 51
71013 Böblingen
Dornierstraße 3
71034 Böblingen

Telefon (0 70 31) 6 23-01
Telefax (0 70 31) 6 23-116
www.busforum.de

Durchwahl (0 70 31) 6 23-109
Yvonne.Hueneburg@wbo.de

19. Mai 2021

Härtefallhilfen Baden-Württemberg; hier: Spartenbetrachtung bei Mischbetrieben
Ihr Schreiben vom 27. April (Az. 4310.028-7)

Sehr geehrte Frau Ministerin,

wir erlauben uns, in vorgenannter Angelegenheit noch einmal auf Sie zuzukommen. Bereits mit Schreiben vom 8. April hatten wir uns an Sie wegen der dringend erforderlichen Spartenbetrachtung bei Busunternehmen gewandt, die in der Touristik wie im ÖPNV tätig sind.

Wir hatten nun kurzfristig am 18. Mai Gelegenheit, Prof. Dr. Helge Braun, Chef des Bundeskanzleramtes und Bundesminister für besondere Aufgaben, in einem digitalen Gespräch, zu dem die Mitglieder des Deutschen Bundestags Nina Warken und Alois Gerig eingeladen hatten, ebenfalls darauf anzusprechen. Er war mit der Thematik vertraut und hat ausgeführt, dass man sich mit der Spartenbetrachtung im Zusammenhang mit der Überbrückungshilfe III intensiv beschäftigt hat. Man habe dieses Problem leider auf Bundesebene nicht lösen können: Die Überbrückungshilfe sei ein klar umrissenes Programm, das man bewusst eng gefasst habe, um Missbrauch vorzubeugen. Sondertatbestände (wie das Eingehen auf die Situation von Mischbetreiben) hätten sich deshalb nicht unterbringen lassen. Dies sei mithin ein Fall für die Härtefallhilfen der Länder: In einer Einzelprüfung könne man sich der Abgrenzungsproblematik annehmen.

Liebe Frau Dr. Hoffmeister-Kraut,

bitte unterstützen Sie uns weiter bei der Suche nach einer Lösung für die Bustouristik in Baden-Württemberg.

Im Schreiben vom 8. April 2021 haben wir den Weg aufgezeigt: Das europäische Beihilferecht schreibt in der VO (EG) 1370/2007 für Busunternehmen, die (auch) im ÖPNV tätig sind, verpflichtend eine Trennungsrechnung vor, wenn sie öffentliche Zuschüsse im Nahverkehr in Anspruch nehmen. Damit ist sichergestellt, dass Kosten wie Erlöse in den jeweiligen Sparten getrennt betrachtet werden. Dies ist sicherlich eine Besonderheit der Busbranche und unterscheidet diese von Mischbetrieben aus anderen Branchen. Die Touristiksparte kann deshalb in einem Busunternehmen ohne weiteres finanziell isoliert betrachtet und bewertet werden.

Wir haben der Internetseite Ihres Hauses entnommen, dass die in Ihrem Schreiben angekündigte Härtefallkommission zwischenzeitlich eingesetzt wurde. Anträge können über die gemeinsame Antragsplattform der Länder gestellt werden. Leider konkretisiert die in diesem Zusammenhang erlassene Verwaltungsvorschrift („VwV Härtefallhilfen“) nicht, ob die vorgenannte Mischbetriebsproblematik grundsätzlich als möglicher Härtefall gesehen wird.

Wir bitten daher das Wirtschaftsministerium um Klarstellung gegenüber der Härtefallkommission und der Bewilligungsstelle, dass das Unterschreiten des Umsatzrückgangs von mindestens 30 Prozent im Gesamtunternehmen (so eine der Anspruchsvoraussetzungen der Überbrückungshilfe III) **bei Mischbetrieben im Busbereich nicht von vornherein zum Ausschluss von der Härtefallhilfe führt, sondern eine Spartenbetrachtung erfolgen kann. Eine solche Aussage erachten wir für notwendig angesichts der Vielzahl betroffener Busunternehmen und des mit der Antragstellung verbundenen Aufwands, der sonst umsonst gewesen wäre.**

Die Zeit für die Betriebe drängt. Wir begrüßen es sehr, dass die Bustouristik bereits in Öffnungsstufe 1 des Landes berücksichtigt ist. Die Freude ist allerdings dadurch getrübt, dass es bislang kaum Ziele zum Anfahren gibt und die Belegung der Busse vorerst auf die Hälfte der regulär zulässigen Fahrgastzahl beschränkt bleibt.

Ohne weitere finanzielle Unterstützung werden es gerade viele Mischbetriebe nicht durch die Pandemie schaffen. Hier ist schnelles und ausgewogenes Handeln von Nöten, worauf die Härtefallprüfung ausgelegt sein muss.

In der Hoffnung auf Ihre positive Rückmeldung verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Dr. Witgar Weber
Geschäftsführer

P.S. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen persönlich zum Wiedereinzug in den Landtag und zur erneuten Berufung ins Landeskabinett zu gratulieren.

Wir freuen uns sehr, dass Ihr Haus beim Zuschnitt der Ressorts - wie in früheren Jahren - die Zuständigkeit für Touristik erhalten hat, und sind an einem regelmäßigen Austausch auch in „normalen“ Zeiten sehr interessiert.